

Menschenrechte in Österreich geprüft

Ende Jänner 2011 hat sich Österreich erstmals der universellen Menschenrechtsprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen unterzogen. Regierung und Zivilgesellschaft waren aufgefordert, ihre Analysen über die Umsetzung der Menschenrechtskonvention und weiterer internationaler Abkommen zu übermitteln.

Die Delegierten der Mitgliedstaaten hatten sich bereits im Vorfeld über die Situation in Österreich informiert. Entsprechend wenig überraschend verlief die Anhörung in Genf: Rassismus und Verhetzung, auch in Politik und Medien, Diskriminierungen von Nicht-Staatsangehörigen und Minderheiten sowie deren systematischer gesellschaftlicher Ausschluss waren die Hauptthemen bei der dreistündigen Sitzung in Genf. 161 Empfehlungen wurden im Anschluss von den Delegierten der Staaten an Österreich abgegeben – nahezu die Hälfte davon beziehen sich auf Rassismus, Diskriminierung sowie den Schutz ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten.

Außenminister Michael Spindelegger, der die Bewerbung Österreichs um einen Sitz im Menschenrechtsrat forciert, vertrat die Österreichische Bundesregierung und betonte das stetige Engagement Österreichs in Menschenrechtsfragen. „Der Bundesminister stellte die Menschenrechtslage in Österreich ausgesprochen positiv und teilweise mit Halbwahrheiten dar“, kritisierte Barbara Kussbach, Menschenrechtskonsultantin und Koordinatorin der Initiative *menschenrechte. jetzt.*, die die Verhandlung in Genf vor Ort mitverfolgte. „Beispielsweise wurde die fehlende Anpassung des Diskriminierungsschutzes für alle Diskriminierungsgründe durch die jüngste Gesetzesnovelle übergangen, langjährige Versäumnisse im Asyl- und Fremdenrechtsbereich wurden beschönigend dargestellt“, so Kussbach.

Vor allem in den Berichten der NGOs, die so wie der Staatenbericht bereits lange vor der Anhörung ans UN-Hochkommissariat für Menschenrechte geschickt wur-

den, wurden die Mängel an Österreichs nationaler Menschenrechtspolitik moniert. In einem gemeinsamen Bericht der Initiative *menschenrechte. jetzt.* (siehe Infokasten) wurde insbesondere auf strukturell verankerten Rassismus, unzureichenden rechtlichen Diskriminierungsschutz und den fehlenden politischen Willen zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierungen ausführlich hingewiesen.

Institutionalisierte Diskriminierungen

Auch die Organisation ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit bemängelte im Vorfeld die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für Nicht-ÖsterreicherInnen, deren Aufenthaltstitel über die Möglichkeit zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe entscheiden und damit ihre Gleichstellung verhindern. So haben beispielsweise MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten nicht einmal auf kommunaler Ebene ein Stimmrecht – eine dementsprechende Klage wurde im Jahr 2004 mit der Begründung vom Verfassungsgericht abgewiesen, ein solches Recht würde das „Verfassungsprinzip der Homogenität verletzen“. Eine komplizierte und sich ständig ändernde Gesetzeslage im Beschäftigungsbereich mache den Lebensalltag für diesen Teil der österreichischen Bevölkerung nicht leichter, zumal selbst offene Diskriminierungen bei der Arbeits- und Wohnungsvergabe schwer zu bekämpfen sind, so ZARA im kürzlich veröffentlichten Rassismus-Report.

Die von ZARA dokumentierten Fälle zeigen auf, dass Menschen mit dunklerer Hautfarbe oder „fremdländisch“ klingenden

Namen bei der Jobvergabe diskriminiert werden. In Österreich ist die Einführung anonymisierter Bewerbungen, wie sie in anderen Ländern bereits forciert werden, noch kein Thema. Dementsprechend interessierten sich bei der Anhörung in Genf einige Länder, darunter Frankreich, für die Bestimmungen im Arbeitsrecht. Obwohl im Arbeitsbereich zusätzlich zur ethnischen Zugehörigkeit auch andere Diskriminierungsgründe rechtlich geschützt sind und Opfer von Benachteiligungen sich dementsprechend auf dem Rechtsweg wehren könnten, sind unangefochtene Benachteiligungen an der Tagesordnung. Laut einer Studie der EU-Menschenrechtsagentur¹ wissen 70% der Angehörigen von ethnischen Minderheiten in Österreich nicht über die geltende Gleichbehandlungsgesetzgebung Bescheid.

Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus?

Die Empfehlungen der 54 Delegierten decken sich zu einem großen Teil mit jenen der Initiative *menschenrechte. jetzt.* im Vorfeld der Prüfung aufgestellten Forderungen an die österreichische Bundesre-

Die Initiative *menschenrechte. jetzt.*

Die Initiative versammelt 360 NGOs, die sich mit der Umsetzung von Menschenrechtsstandards in Österreich befassen. Gegründet wurde die Initiative anlässlich der 2011 erstmals für Österreich stattfindenden Universellen Menschenrechtsprüfung der Vereinten Nationen, bei der die österreichische Regierung der UNO über die heimische Menschenrechtslage berichtet. Die Initiative *menschenrechte. jetzt.* ist für die Erstellung eines NGO-Berichts über den Stand der Menschenrechte in Österreich zuständig und hat weitere koordinierte Aktionen auf internationaler und nationaler Ebene zum Schutz der Menschenrechte in Österreich zum Ziel. Die Initiative wird von der Österreichischen Liga für Menschenrechte koordiniert.

Link

• <http://www.menschenrechte-jetzt.at/>

„Die Bereitschaft, Empfehlungen anzunehmen, wird unter dem Blickpunkt der Menschenrechtsratskandidatur vermutlich erhöht sein.“

Initiative der KPÖ: Rechnen Sie Ihre Ansprüche nach!
Info Tel. 0316 / 875 5101

www.mindestsicherungsrechner.at



zuhören. helfen.
LAbg. Claudia Klimt-Weithaler



Die Universelle Menschenrechtsprüfung

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen prüft seit 2008 systematisch die Menschenrechtslage in allen 192 Mitgliedsstaaten. Die Diskussion im Menschenrechtsrat hat sämtliche Menschenrechtsverpflichtungen zur Grundlage. Ziel ist die Verbesserung der Menschenrechtssituation in jedem Mitgliedsstaat. Im Zuge des Verfahrens sind nicht nur die Regierung, sondern auch mit Menschenrechten befasste zivilgesellschaftliche Organisationen eingeladen, Stellungnahmen an den UN-Menschenrechtsrat zu übermitteln.

Alle vier Jahre werden die UN-Mitgliedsstaaten einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dazu dienen folgende Unterlagen:

- Bericht des zu prüfenden Staates
- Bericht des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte zum betreffenden Staat
- Sonstige „glaubwürdige und verlässliche Informationen“ relevanter AkteurInnen (Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsinstitute), die vom Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte in einem Dokument zusammengefasst werden.

Nach eingehender Begutachtung der Berichte findet eine Anhörung des Staates vor dem Prüfungsgremium statt, das aus den Ergebnissen einen Katalog mit Empfehlungen für den Staat erstellt. Das Ergebnis jeder Prüfung wird in den Menschenrechtsbefund aufgenommen, der auch alle Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrats an den jeweilig geprüften Staat enthält.

Bis zur nächsten Prüfung in vier Jahren hat der Staat Zeit, die angenommenen Empfehlungen umzusetzen und darüber Bericht zu erstatten.

Link: ● <http://www.upr-info.org/>

gierung. So wurden von einigen Staaten (z. B. Indien und Spanien) die Aufnahme systematischer Menschenrechtsarbeit und die Erstellung eines nationalen Aktionsplanes gegen Rassismus vorgeschlagen, da die Themen Rassismus und Diskriminierung im bisher erstellten Aktionsplan für Integration nicht ausreichend abgedeckt werden.

Deutschland, Costa Rica und andere Staaten empfehlen die Einrichtung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution. Norwegen, die Philippinen u. a. fordern Österreich auf, die Zivilgesellschaft in alle politischen Maßnahmen einzubeziehen.

Zu 97 Empfehlungen hat sich sich Österreich positiv geäußert. Weitere 54 Empfehlungen werden derzeit von der österreichischen Regierung geprüft und spätestens bei der Tagung des Menschenrechtsrates im Juni 2011 beantwortet. Bereits dezidiert abgelehnt wurden die von mehreren Staaten angeregte Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz der Rechte aller ArbeitsmigrantInnen und ihrer Familienangehörigen (ICMW) und die Novellierung des gesetzlichen Status von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die ihnen ermöglichen sollte, Kinder zu haben und zu adoptieren.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der universellen Menschenrechtsprüfung sind eine Chance, Menschenrechtsthemen als Querschnittmaterie in der Bundespolitik zu verankern. Die Empfehlungen sollen sukzessive bis zur nächsten Prüfung in vier Jahren umgesetzt werden. „Die Bereitschaft, Empfehlungen anzunehmen, wird unter dem Blickpunkt der Menschenrechtsratskandidatur vermutlich erhöht sein. Entsprechend wird die Umsetzung kritisch zu begleiten sein“, so Marianne Schulze, Mitinitiatorin der Initiative *menschenrechte. jetzt*.

Christoph Kicker

1 European Union Agency for Fundamental Rights. Data in Focus Report No 3 – Rights Awareness and Equality Bodies, European Union Minorities and Discrimination Survey, 2010.